

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 73 (2017)
Heft: 1

Rubrik: [Schlusspunkt] Schlecht und recht geschrieben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lage erfolgt die Verteilung an persönliche Adressen.» Es liegt eine Apposition vor, wofür gilt: «Die Apposition stimmt mit ihrem Bezugswort [hier: Auflage] im Fall überein.» (Heuer, Randziffer 703)

Frage: «Der häufigste Grund, dass Massnahmen, die zwar empfohlen (wurden), jedoch bis heute nicht umgesetzt wurden, ist die angespannte Finanzlage der Stadt Luzern.» Ist dieser **Satzbau** korrekt, und braucht es das eingeklammerte Wort?

Antwort: Um zu prüfen, ob der Beispielsatz richtig konstruiert ist, empfiehlt es sich, ihn umzustellen, beginnend mit Subjekt und Prädikat:

«Die angespannte Finanzlage (...) ist der häufigste Grund, dass Massnahmen, die zwar empfohlen, jedoch bis heute nicht umgesetzt wurden.» So wird schnell klar, dass hier etwas nicht stimmt. Zur Not lässt sich der Satz retten, wenn Sie nach «Massnahmen» das Komma und «die» weglassen. Besser ist eine Umschreibung: «Die angespannte Finanzlage ist der am häufigsten genannte Grund dafür, dass die empfohlenen Massnahmen bis heute nicht umgesetzt wurden.» Oder in der ursprünglichen Reihenfolge: «*Der am häufigsten genannte Grund dafür, dass die empfohlenen Massnahmen bis heute nicht umgesetzt wurden, ist die angespannte Finanzlage.*»

● Schlecht und recht geschrieben

«Das nach dem Statut des Rates vorzunehmende Anhörungsverfahren zu diesen Vorschlägen bei Vertretern der Schulen, insbesondere Lehrer- und Elternvertretungen, sowie den für die Verwaltungssprache zuständigen Behörden und Vertretern von Einrichtungen, die aufgrund ihres Umgangs mit Sprache und Rechtschreibung deren Fortentwicklung beurteilen können oder an der Umsetzung der Beschlüsse des Rates beteiligt sein werden, hat eine allgemeine Zustimmung zu diesen Vorschlägen ergeben.»

Gut zu schreiben, liegt diesem Rat offenbar fern. In der Tat: Nur für die Rechtschreibung ist er zuständig (www.rechtschreibrat.com). Die Vorschläge, die der Rat für deutsche Rechtschreibung im Dezember 2016 den politischen Instanzen unterbreitet hat, betreffen vor allem weitere Genehmigungen, so zu schreiben, wie man will: auch *die Goldene Hochzeit* und *das Neue Jahr* (statt nur *goldene* bzw. *neue*) und umgekehrt auch *der erste Vorsitzende* (statt nur *Erste*). Und sowieso: so kompliziert, wie man will. *Daniel Goldstein*

Der «Schlusspunkt» glossiert eine sprachliche Zeiterscheinung. Themen- oder Textvorschläge aus der Leserschaft sind erwünscht (maximal 1000 Anschläge).